

# FLORIAN KOMMEN

Nr. 79  
12.03.2009



Bayerns Führungskräfte treffen sich zur  
Klausurtagung 2009 in Unterschleißheim



Erst die Arbeit ...

... dann das Vergnügen



Beste Voraussetzungen für einen erholsamen  
Urlaub für Feuerwehrfamilien

Landesfeuerwehrverband Bayern e.V.

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis und Impressum .....	Seite 2
Der LFV Bayern informiert:	
– Deutscher Feuerwehrtag 2010 in Leipzig .....	Seite 2
– LFV-Klausurtagung 2009 .....	Seite 3
– Änderung AVBayFWG .....	Seite 4
– Führerscheinrichtlinie – Anhebung der Gewichtsklasse .....	Seite 6
– CE-Führerschein und Berufskraftfahrerqualifikation .....	Seite 7
– DVD „Feuerfest in bren(n)zigen Situationen“ .....	Seite 8
Wussten Sie schon?	
– Mehrleistungen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren .....	Seite 9
– Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst .....	Seite 11
– Dienstatfallversicherung – Erweiterung des Versicherungsschutzes .....	Seite 12
– Neues aus der Geschäftsstelle und dem Jugendbüro .....	Seite 12
Aktuelles aus den Fachbereichen	
– FB02 – Vorsicht bei der Ehrenamtszuschale .....	Seite 13
– FB03 – Leistungsprüfung „Die Gruppe im Löscheinsatz“ .....	Seite 14
– FB03 – Merkblatt „Feuerwehrfahrzeuge“ .....	Seite 14
– FB06 – Neue Info-Flyer .....	Seite 14
– FB09 – Brandschutzerziehungskoffer .....	Seite 15
– FB09 – LFV-Forum Brandschutzerziehung/ -aufklärung .....	Seite 16
– GEMA – Vergütung und Vergünstigung .....	Seite 16
– FB10 – Frauen an den Brand-Herd .....	Seite 17
– FB11 – Abnahme des Bundesleistungszeichens .....	Seite 18
Was gibt's neues bei der Jugendfeuerwehr?	
– 8. Landesjugendfeuerwehrtag 2009 in Freyung .....	Seite 19
– Feuerwehr-Familientag 2009 im Legoland Deutschland .....	Seite 20
– Wissenswertes über die Jugendflamme der DJF .....	Seite 21
– Deutscher Jugendfeuerwehrtag 2009 in Amberg .....	Seite 21
– 11. Schwäbischer Leistungswettbewerb .....	Seite 22
Bay. Feuerwehrerholungsheim in neuem Glanz .....	Seite 23
Nichts verpassen! – Terminvorschau .....	Seite 24

## IMPRESSUM

Offizielles Mitteilungsblatt an die Mitglieder des LFV-Bayern e.V.

Redaktion: Alfons Weinzierl

Gerhard Diebow  
LFV Geschäftsstelle  
Carl-von-Linde-Straße 42  
85716 Unterschleißheim  
Tel. 089 / 38 83 72 - 0  
Fax 089 / 38 83 72 - 18

Homepage:  
www.lfv-bayern.de

E-Mail:  
geschaeftsstelle@lfv-bayern.de

*Manuskripte und Bilder nur an die Anschrift der Redaktion. Mit Namen oder Zeichen des Verfassers gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Eingesandte Bilder gehen in das Eigentum des Verbandes über.*

Redaktionsschluss  
für „Florian kommen“ Nr. 80  
ist der 25.04.2009  
Veröffentlichung 20.05.2009

V.i.S.d.P. Alfons Weinzierl

Satz, Repro und Druck:  
Druckerei Schmerbeck, Tiefenbach

## Deutscher Feuerwehrtag 2010 in Leipzig LFV Bayern mit Wechsellader Handfeuerlöcher vertreten



Der 28. Deutsche Feuerwehrtag findet im Jahr 2010 vom Montag, den 07. Juni bis Sonntag, den 13. Juni in Leipzig statt.

Da es üblich ist, dass sich die einzelnen Landesverbände an diesem Highlight der deutschen Feuerwehren beteiligen, hat man sich auch beim LFV-Bayern Gedanken bezüglich einer Mitwirkung gemacht. In Vorgesprächen wurde in Aussicht gestellt, dass das Info-Mobil Handfeuerlöcher zur Verfügung gestellt werden könnte. Die Versicherungskammer Bayern wäre hiermit einverstanden und würde auch die anfallenden Kosten tragen.

Thomas Walther könnte die Betreuung des Info-Mobils für die

gesamten sechs Tage übernehmen. Das Info-Mobil würde aber voraussichtlich nicht auf dem Messegelände sondern an einer exponierten Stelle in der Leipziger Innenstadt aufgestellt werden, da es sich von der Zielsetzung her in erster Linie an die Bevölkerung wendet.

### Wussten sie schon?

### Das Projekt – Was tun, wenn's brennt?

Unter diesem Motto steht die Aktion „Richtig Feuer löschen“ der Versicherungskammer Bayern in Zusammenarbeit mit dem LFV Bayern.



### Das Ziel – Aufklärung über Brandverhütung und Brandbekämpfung.

Über den Umgang mit Feuer sollte man sich rechtzeitig Gedanken machen. Wenn es brennt, ist es oft zu spät.

Doch Ratschläge allein helfen nicht, der Ernstfall muss geprobt werden.

Das Info-Mobil fährt deshalb direkt zu den Bürgern in Bayern und demonstriert live, was der Einzelne tun kann, um mögliche Brandquellen und Gefahren zu vermeiden. Dabei kann jeder selbst den richtigen Einsatz von und den Umgang mit den Feuerlöschern üben. Denn wer im entscheidenden Moment richtig handelt, kann Leben retten und sein Hab und Gut vor größeren Schäden bewahren.

# Klausurtagung der Bayerischen Kreis- und Stadtbrandräte, Leiter der Berufsfeuerwehren sowie Kreis- und Stadtverbandsvorsitzenden

Die diesjährige Klausurtagung der Bayerischen Führungskräfte zu  
aktuellen Themen findet

**am 27./ 28. März 2009 im Gerätehaus der FF Unterschleißheim statt.**



Die einzelnen Themen werden in fünf parallel laufenden Workshops bearbeitet, in denen detailliert auf die einzelnen Punkte eingegangen wird und Lösungsansätze erarbeitet werden sollen.

Nachfolgende Workshop-Themen werden die Bayerischen Führungskräfte behandeln, Vorschläge der Umsetzung erarbeiten und Ziele dafür formulieren.

Ziel der Klausurtagung ist es, dass wir am Freitag im 1. Teil die nachfolgenden Themen beraten, uns eine einheitliche Meinung dazu bilden und daraus Forderungen und Ziele formulieren.

Diese werden wir dann im 2. Teil der Klausurtagung am Samstag gegenüber unseren Gästen und dem Staatsministerium des Innern als Zielvorstellung vorstellen.

## ➤ Themenkomplex 1 - Zukunft der Feuerweherschulen

(wird in 3 Workshopgruppen behandelt)

- Aus- und Fortbildungskonzepte
- Lehr- und Ausbildungsmethodiken
- Lehrgangsanmeldung und -verfahren
- Ausstattung
- Lehrgangsbedarf und -planung

## ➤ Themenkomplex 2 – Feuerschutzsteuer und Förderung Gerätehäuser in Zukunft:

- Feuerschutzsteuer in der Zukunft
- Förderung Feuerwehrgerätehäuser – Erstellung eines Vorschlags für Ortsfeuerwehr, Stützpunktfeuerwehr, Berufsfeuerwehr
- Fahrzeugförderung und Katastrophenschutzausstattung

## ➤ Weitere Themen werden sein:

- Stabsarbeit im Bereich der Feuerwehr im Katastrophenfall und bei Großschadenslagen
  - Fachvortrag von OBD Wolfgang Schäuble
- Podiumsdiskussion über die Arbeit und Leistungen des LFV Bayern
  - LFV-Vorstand mit den Bayerischen Führungskräften

## Staatsempfang durch Innenminister Joachim Herrmann

Am Abend des 27. März 2009 findet zudem, anlässlich des 15-jährigen Bestehens des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V., und 140 Jahre Bayerischer Feuerwehrverband, ein Staatsempfang mit Innenminister Joachim Herrmann am Odeon statt.

# Änderung der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes – Forderungen des LFV Bayern e.V.



Nachdem die AVBayFwG dem zum 01.03.2008 novellierten Bayerischen Feuerwehrgesetz angepasst werden muss, hat sich der LFV Bayern e.V. gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium des Inneren im Rahmen der Verbandsanhörung unter anderem wie folgt geäußert:

## 1. Kommandantenausbildung

Bei der Ausbildung der Kommandanten und stellvertretenden Kommandanten muss klar herausgestellt werden, dass Kommandant und stellvertretender Kommandant in jedem Fall mindestens den Lehrgang Gruppenführer absolviert haben müssen. Je nach Stärke der Feuerwehr ist zusätzlich, bei einer Feuerwehr mit mindestens einem Zug der Lehrgang für Zugführer oder bei einer Feuerwehr mit mindestens drei Zügen der Lehrgang für Führer von Führungsgruppen oder Verbänden erforderlich.

## 2. Disponentenausbildung

Neu geregelt werden soll in der AVBayFwG die Disponentenausbildung. Da die Teilnahme der Disponenten am Leitstellenlehrgang verbindlich vorgeschrieben werden soll, schlägt der LFV Bayern e.V. eine Übergangslösung für vorhandenes Leitstellenpersonal vor.

Es ist nicht möglich, alle Disponenten einer Integrierten Leitstelle vor der Inbetriebnahme zum Disponentenlehrgang an die Staatliche Feuerweherschule Geretsried zu schicken. Damit der Betrieb aufgenommen wer-

den kann, müssen umfangreiche Schulungen und Einweisungen vor Ort vorgenommen und finanziert werden. Leitstellenpersonal, das bereits jahrelang in den Integrierten Leitstellen eingesetzt war und dann zum siebenwöchigen Lehrgang nach Geretsried geht, wird über weite Strecken unterfordert sein.

Der LFV Bayern e.V. hält es daher für sachgerecht, dass der Leitstellenbetreiber entscheidet, welches Personal der ILS den Disponentenlehrgang besuchen muss. Darüber hinaus ist es notwendig, einen Kurzlehrgang für erfahrenes Leitstellenpersonal anzubieten und den siebenwöchigen Disponentenlehrgang nur für Neueinsteiger verpflichtend vorzuschreiben. Diese Differenzierung ist auch aus wirtschaftlichen Gründen geboten, weil die Personalausfälle so gering wie möglich gehalten werden müssen.

Der Landesfeuerwehrverband Bayern befürchtet, dass durch die Disponentenlehrgänge die Kapazitäten der Staatlichen Feuerweherschule zu Lasten des ohnehin zu knappen Lehrgangsangebots z.B. Gruppenführerlehrgänge weiter eingeschränkt werden.

## 3. Pendlerregelung

Die neue Möglichkeit der sog. Pendlerregelung macht auch Festlegungen zur Kostenaufteilung zwischen den beiden Gemeinden notwendig, in denen ein Feuerwehrmann Dienst verrichtet. So ist zu klären, welche Gemeinde für die Vorsorgeuntersuchungen z.B. bei der G 26.3 aufkommen muss? Welche Gemeinde trägt die Verdienstaufschläge für Lehrgänge, Einsätze oder für eine Führerscheinausbildung? Wie gestalten sich die Beitragszahlungen an den GUVV, Unfallversicherungen

etc.? Wie regelt sich der Versicherungsschutz für Personen- und Sachschäden, für Lohnausfall und die Kosten für Aus- und Weiterbildung? Wegen der Bindungswirkung sollten nach Auffassung des LFV Bayern e.V. diese Fragen in der Ausführungsverordnung geregelt werden.

## 4. Altersgrenze

Klargestellt werden muss, dass Feuerwehrdienstleistende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des BayFwG am 01.03.2008 bereits 60 Jahre alt waren und nach der bis dahin geltenden Rechtslage aus dem aktiven Dienst ausscheiden mussten, die Möglichkeit haben, wieder Feuerwehrdienst bis zum 63. Lebensjahr leisten zu können.

## 5. Entschädigung von Kommandanten

Bei der Entschädigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten legt der LFV Bayern e.V. Wert auf die Feststellung, dass sich die Arbeit der Feuerwehren in den letzten Jahren stark verändert hat. Die Zahl der Einsätze hat sich nahezu verdreifacht; immer komplexere Schadenereignisse stellen die Feuerwehren vor immer neue Aufgaben. Der LFV Bayern e.V. fordert daher eine generelle Erhöhung der Entschädigungssätze in den Gruppen A und B, da damit den gestiegenen Anforderungen und Aufgaben der Kommandanten und stellvertretenden Kommandanten besser Rechnung getragen wird als bei einer geringfügigen prozentualen Anhebung. Diese prozentuale Anhebung nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften muss aber fortgeführt werden. Diese Forderung wird in nächster Zeit auch Gegenstand weiterer Gespräche mit dem Innenministerium und den kommunalen Spitzenverbänden sein.

## 6. Aufwandsentschädigung

Auch bei den besonderen Führungsdienstgraden fordert der LFV Bayern eine Erhöhung der Rahmensätze sowie die Aufnahme der sog. Kreisfachberater in die Entschädigungsregelung. Auch hier muss den gestiegenen Anforderungen und Aufgaben der Führungsdienstgrade besser Rechnung getragen werden. So hat sich allein der Verwaltungsaufwand mit Sicherheit in den letzten Jahren verdoppelt. Auch hier werden noch Gespräche mit dem Bayerischen Landkreistag geführt werden.

Im Hinblick auf das leidige Thema Sozialversicherungspflicht sollte zudem aufgenommen werden, dass Minderungen der Aufwandsentschädigungen, die infolge einer Änderung steuerrechtlicher oder sozialrechtlicher Vorschriften eintreten, durch eine entsprechende Anhebung auszugleichen sind.

## 7. Alarmplanung

Die Alarmplanung ist von der Kreisverwaltungsbehörde unter Beteiligung der KBR/SBR/Leiter BF vorzunehmen. Bei zeitkritischen Einsätzen muss nicht das am schnellsten verfügbare Einsatzmittel eingesetzt werden. Somit kann die Zuständigkeit der Gemeindefeuerwehr in ihrem Gebiet gewahrt werden.

## 8. Einsatzleitung in besonderen Fällen

Bei der Einsatzleitung in besonderen Fällen muss unter allen Umständen eine Gebietsbezogenheit und Gebietszuständigkeit gewahrt werden. Dies bedeutet, dass bei Abwesenheit des Kommandanten und des Stellvertreters der Einheitsführer der zuerst eintreffenden taktischen Einheit der Feuerwehr des Schadensorts die Einsatzleitung übernimmt und dass ein später eintreffender höherer taktischer Einheitsführer dieser Feuerwehr des Schadensorts die Einsatzleitung übernehmen kann.

## 9. Einsatzleitung bei zeitgleich ablaufenden Feuerwehreinsätzen

Der LFV Bayern e.V. lehnt eine Regelung dahingehend, dass bei mehreren zeitgleich ablaufenden Feuerwehreinsätzen besondere Führungsdienstgrade eine Einsatzleitung auch übernehmen können, ohne vor Ort anwesend sein zu müssen, ab. Bei diesen Einsätzen können die besonderen Führungsdienstgrade nicht die Einsatzleitung übernehmen, sondern bestenfalls eine Koordinierung der Einsätze vornehmen.

Die Einsatzleitung und damit die Verantwortung für die eingeleiteten Maßnahmen muss zwingend vor Ort wahrgenommen werden. Für die Koordinierungsfunktion ist jedoch eine Abgrenzung zur Integrierten Leitstelle erforderlich. Daher wird vorgeschlagen, dies nur für Einsätze zuzulassen, die an eine Kreiseinsatzzentrale oder an eine entsprechende Koordinierungsstelle (z.B. ELW 2) abgegeben wurden.

## 10. Disponentenlehrgang

In der Anlage 4 zur AVBayFWG ist der Disponentenlehrgang mit den genauen Themen und Stunden aufgeführt. Der LFV Bayern befürchtet, dass der Aufwand für die fachliche Anpassung der Themen und Stundenverteilung über den Verordnungsweg mit Verbandsanhörung die weitere Entwicklung behindert. Es wurde daher vorgeschlagen, nur die Gesamtstundenzahl aufzunehmen und die Themen zu katalogisieren. Alternativ könnte auch der Passus aufgenommen werden, dass das Innenministerium direkt befugt ist, die Anlage im Rahmen der Gesamtstundenzahl themenbezogen zu ändern. Der LFV Bayern legt Wert darauf, dass die Feuerwehrbelange z.B. bei der Notrufabfrage auch intensiv geschult werden.

## 11. Einteilung der Fahrzeuge

Zur Anlage 1 / Einteilung der im Einsatzdienst verwendeten Fahrzeuge erhebt der LFV Bayern

e.V. die Forderung bei der Gruppe A, bei den Einsatzleitwagen den Zusatz „bis 5.000 kg“ aufzunehmen, Krankentransportfahrzeuge in diese Gruppe aufzunehmen, Wechselladerfahrzeuge und Versorgungslastkraftwagen in der Gruppe B aufzuführen und bei den Anhängern die Abrollbehälter, soweit sie nicht zur Gruppe B gehören (z.B. Mulde/Pritsche), zu ergänzen.

In der Gruppe B sind in die Einsatzleitwagen über 5.000 kg sowie die Rettungswagen zu ergänzen. Bei den Booten sind auch große Boote ohne Anhänger mit Liegeplatz im Wasser zu berücksichtigen.

## 12. Weitere Punkte

Zusätzlich ist nach Auffassung des LFV Bayern e.V. zu klären, ob die, bei der Novellierung des BayFWG versprochene Definition der Mindeststärke für ständige Wachen in der Ausführungsverordnung oder in der Vollzugsbekanntmachung untergebracht wird. Die Mindeststärke einer Staffel ist bei entsprechender Bebauung, die den Ersteinsatz einer Drehleiter erforderlich macht, nicht ausreichend. Darüber hinaus ist ein Trend zu sog. temporären ständigen Wachen als Vorstufe erkennbar. Dies ist eine Entwicklung, die in größeren Städten eine Antwort auf die sehr eingeschränkte Personalverfügbarkeit durch die veränderten Arbeitsplatzbedingungen und die demografische Entwicklung der Bevölkerung darstellt. Es ist sinnvoll, die gesetzlichen Bestimmungen für ständige Wachen auch für diese Organisationsform gültig zu machen.

Schließlich soll in der Ausführungsverordnung an geeigneter Stelle auch geregelt werden, dass die Freistellungsmöglichkeiten, die für Kreisbrandräte im Gesetz vorgesehen wurden, auch für Stadtbrandräte gelten, sofern sie Aufgaben eines Kreisbrandrates wahrnehmen.

## Europäische Kommission und Bundesverkehrsministerium lehnen mit falschen Argumenten eine Anhebung der Gewichtsklasse von 3,49 t auf 4,25 t ab Wir „kämpfen“ dennoch weiter!



Wie bereits berichtet, ist das Bundesverkehrsministerium der Auffassung, dass der Entschließung des Bundesrats, mit der erreicht werden sollte, dass Angehörige der Feuerwehren mit der Fahrerlaubnis der Klasse B Einsatzfahrzeuge bis 4,25 t fahren dürfen, wegen eines angeblichen Verstoßes gegen EG-rechtliche Vorschriften nicht entprochen werden kann.

In einem Fernsehinterview im Bayerischen Rundfunk wurde dies von Herrn Dr. Martin Selmayr, Sprecher der Europäischen Kommission im wesentlichen mit den angeblich hohen Unfallzahlen bei den Berufsfeuerwehren München und Berlin und einem fehlenden Zusammenhang zwischen Katastrophenschutz und Feuerwehr begründet. Eine Führerscheinregelung wie etwa in Österreich könne es nicht geben, da diese in Österreich nicht mehr gelten würde.

Für derartige Aussagen, die unseres Erachtens nicht nur an der Sache vorbeigehen, sondern schlichtweg falsch sind, können wir beim besten Willen kein Verständnis aufbringen.

Bei der Frage der Unfallzahlen und der Unfallhäufigkeit lassen sich die ländlichen Gebiete, in denen die TSF vorhanden sind, in keinsten Weise mit Großstädten wie München und Berlin vergleichen.

Nachfragen bei Österreichischen Landesfeuerwehrverbänden und dem Österreichischen Bundesfeuerwehrverband haben ergeben, dass der im dortigen Führerscheingesetz geregelte Feuerwehrführerschein geltendes nationales Recht ist.

Und wer ist denn dann der Katastrophenschutz in Deutschland, wenn nicht (auch) die Feuerwehr? Von welcher Organisation waren denn dann die vielen tausend Helfer bei der Schnee-

katastrophe im Jahr 2006 und den Hochwasserkatastrophen der vergangenen Jahre?

Es gibt eben keine hoheitlich tätig werdende Organisation Katastrophenschutz. Katastrophenschutz ist vielmehr ein Sammelbegriff für alle nach Artikel 7 Absatz 3 BayKschG zur Hilfeleistung im Katastrophenfall Verpflichteten. Hierzu zählt nach Artikel 7 Absatz 3 Ziffer 4 BayKschG auch die Feuerwehr, die damit im Rahmen der Katastrophenhilfe verpflichtet ist, Mannschaft, Geräte und Fahrzeuge zur Verfügung zu stellen.

Damit aber könnten Bundesverkehrsministerium und Bundesregierung, kraft eigener Kompetenz eine Ausnahmeregelung schaffen – wenn man das nur wollte!

Stattdessen regt das Bundesverkehrsministerium an, dass sich die zuständigen Gebietskörperschaften – was die Feuerwehren angeht, also die Kommunen – an den Kosten einer Führerschein Ausbildung C 1 beteiligen könnten. Das Ministerium hierzu wörtlich: „Damit könnten die Träger der Freiwilligen Feuerwehren neben der Gewährleistung der Einsatzfähigkeit auch einen Beitrag zur Anerkennung des Engagements der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren leisten und insgesamt zur Stärkung des Ehrenamts beitragen“.

Zum einen ist dies ja wirklich eine bemerkenswerte Erklärung dieses Bundesministeriums, wird doch damit mehr oder weniger deutlich, dass jedenfalls der Bund in dieser Richtung nicht einmal ansatzweise das Engagement der Ehrenamtlichen würdigt und unterstützt und damit auch keinerlei Beitrag zur Stärkung des Ehrenamts leistet. Es ist in der Tat einfacher, bei offiziellen Anlässen die Bedeutung und die Wichtigkeit des ehrenamtlichen Engagements der Freiwilligen Feuerwehren in

schönen Worten hervorzuheben und dann, wenn Handeln gefordert ist, die Verantwortlichkeit abzuschieben.

Zum anderen müsste der Bund eigentlich wissen, dass Unterhalt und Ausbildung nach dem Gesetz sowieso Aufgaben der Gemeinden als Träger der Feuerwehren sind. Wenn nun das Bundesverkehrsministerium nicht bereit ist, eine Ausnahmeregelung zuzulassen, werden dadurch einerseits die Kommunen finanziell belastet. Andererseits werden aber auch die Feuerwehrangehörigen belastet, die in ihrer Freizeit den Führerschein machen müssen. **Worin soll denn hier eine Stärkung des Ehrenamts liegen???**

Wir werden hier als LFV Bayern auch weiterhin nichts unversucht lassen und alle Möglichkeiten, auch auf Länderebene, Bundesebene und auf europäischem Boden, ergreifen. Wir wissen, dass dieses berechtigte Anliegen von einer breiten Basis von Politikern unterstützt wird. Dies gilt auf Bundesebene durch die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag mit ihrem parlamentarischen Geschäftsführer Hartmut Koschyk, Herrn Dr. Guido Westerwelle mit der FDP-Fraktion und der Parlamentarischen Geschäftsführerin der SPD, Petra Ernstberger mit ihrer Fraktion. Dies gilt aber auch auf Länderebene durch entsprechende Dringlichkeitsanträge der Freien Wähler, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, von FDP und CSU und die Unterstützung durch Herrn Innenminister Joachim Herrmann. Allen an dieser Stelle ein herzlicher Dank für ihre Mithilfe und Fürsprache!

Im Interesse der bayerischen Feuerwehren bleibt zu hoffen, dass sich die Beratungsresistenz im Bundesverkehrsministerium durch diese geballte Unterstützung und Kompetenz noch beiseitigen lässt.

# Auswirkungen des neuen Fahrerlaubnisrechts auf die Feuerwehren

## Der Lkw- Führerschein wird ab September 2009 richtig teuer!



Durch das Gesetz über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güterkraft- oder Personenverkehr (Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz BKrFQG) werden Grund- und Weiterbildungen für das Führen von Fahrzeugen der Führerscheinklassen C1, C1+ E, C und C+E (LKW) ab dem 10. September 2009 zur Pflicht.

### Welche Qualifikationen werden verlangt?

Die Grundqualifikation umfasst eine theoretische Prüfung von 240 Minuten und eine praktische Prüfung (die auch Fahrübungen beinhaltet) von 210 Minuten. Beide Prüfungsteile müssen bestanden werden.

Bei der beschleunigten Grundqualifikation ist zunächst eine Schulung von 140 Stunden zu je 60 Minuten zu absolvieren und eine schriftliche Prüfung von 90 Minuten zu bestehen. Für die Durchführung der Prüfungen ist in Deutschland die Industrie- und Handelskammer am Wohnsitz des Prüflings zuständig.

### Gilt eine einmal erworbene Qualifikation unbeschränkt?

Leider nicht. Der Berufskraftfahrer muss diese Qualifikation alle 5 Jahre in einer Weiterbildung auffrischen. Das BKrFQG fordert die Weiterbildung durch Teilnahme an einem Unterricht einer anerkannten Ausbildungsstätte und verfolgt das Ziel, alle Berufskraftfahrer auf dem neuesten Stand zu halten. Die

Weiterbildungsmaßnahme hat einen Umfang von mindestens 35 Stunden.

### Wer fällt unter dieses Gesetz?

Das Gesetz gilt für alle Berufskraftfahrer im Güterverkehr und im Personenverkehr, die deutsche Staatsangehörige sind oder zur EU oder einem Staat gehören, mit denen die EU ein entsprechendes Abkommen hat. Es kommt zur Anwendung, wenn die Fahrt im Güterkraft- oder Personenverkehr zu gewerblichen Zwecken auf öffentlichen Straßen mit Kraftfahrzeugen durchgeführt wird, für die ein Führerschein der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D oder DE erforderlich ist.

Ausgenommen von dieser Regelung, sind

- Fahrer, die im Personenverkehr eingesetzt werden und die ihren Führerschein vor dem 10. September 2008 erworben haben. Diese müssen bis spätestens zum 10. September 2013 eine Weiterbildung mit 35 Stunden absolvieren.

und

- Fahrer, die im Güterverkehr eingesetzt werden, und die ihren Führerschein vor dem 10. September 2009 erworben haben. Diese müssen bis spätestens zum 10. September 2014 eine Weiterbildung mit 35 Stunden absolvieren.

### Gibt es Befreiungen nach diesem Gesetz?

Ja! Das Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz gilt unter anderem nicht für Fahrten mit Kraftfahrzeugen, die von der Feuerwehr eingesetzt werden oder ihren Weisungen unterliegen.

### Welche Auswirkungen für die Feuerwehr sind denkbar?

Die Maschinisten bei den Freiwilligen Feuerwehren Bayerns sind durch die geplante Neuregelung zwar nicht unmittelbar betroffen, da die Verpflichtung zur Weiterbildung nur für den gewerblichen Bereich gilt. Mittelbar sind jedoch erhebliche Probleme was den „Nachwuchs“ an Fahrern anbelangt, zu befürchten.

In der Regel haben Feuerwehrangehörige, die die Lkw- Fahrerlaubnis nicht aus beruflichen Gründen benötigt haben, diese zumindest auch deshalb erworben, weil sie den Führerschein auch hätten gewerblich nutzen können, so dass immer auch ein gewisser Selbstzweck gegeben war.

Nachdem die neue Fahrerlaubnis mit den entsprechenden Qualifikationen hohe Kosten verursachen wird, ist abzusehen, dass die überwiegenden Mehrzahl potentieller Fahrerlaubnis-erwerber diese Qualifikation aus Kostengründen nicht absolvieren wird und infolgedessen von dem Erwerb der Fahrerlaubnis ganz absieht, da eine weitergehende Nutzungsmöglichkeit für einen aussergewerblichen Bereich ab September 2009 nicht mehr besteht.

Es wird damit auf lange Sicht gesehen zu einem Rückgang an zur Verfügung stehenden Fahrern von Einsatzfahrzeugen kommen, was essentiell die Einsatzbereitschaft der bayerischen Feuerwehren gefährden würde.

### Wie kann einem drohenden Fahrmangel entgegengewirkt werden?

Gerade weil diese Qualifikationen aber mit erheblichen Kosten verbunden sind, sollten Feuer-

wehrendienstleistende, die sich mit dem Gedanken tragen, den Lkw-Führerschein zu machen, dies auf jeden Fall noch vor dem Stichtag 10.09.2009 umsetzen.

Weiter sind die Gemeinden und Städte als Träger der Feuerwehren nach Art. 1 Abs. 2 Satz 1 BayFwG verpflichtet, Feuerwehren „...aufzustellen, auszurüsten

und zu unterhalten.“ Dieser Unterhalt umfasst unter anderem die Kosten für das Feuerwehrpersonal einschließlich aller Ausbildungskosten.



In letzter Konsequenz müssen damit die Träger der Freiwilligen Feuerwehren diese notwendigen Kosten für den Erwerb einer Fahrerlaubnis gänzlich übernehmen, wenn in den Feuerwehren Maschinisten nicht mehr in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

## Video-Clips auf DVD für die Öffentlichkeitsarbeit Ein weiterer Service für unsere Mitgliedsfeuerwehren

Mit einem Gesamtvolumen von über 20.000 € wurden in Zusammenarbeit mit der Feuerwehrlerlebniswelt sowie den Berufsfeuerwehren Augsburg und München und mit Unterstützung durch das Bayerische Staatsministerium des Inneren, E.ON Bayern und die Versicherungskammer Bayern unter dem Titel

- Rauchwarnmelder – Die kleinen Lebensretter
- Gefahren beim Grillen
- Alarmierung der Feuerwehr
- Wenn Pkw brennen
- Wenn das Zuhause brennt.

des LFV Bayern e.V. ein Exemplar erhalten. Der LFV Bayern e.V. kann damit seinen Mitgliedern ein in vielfältiger Weise professionelles Schulungs- und Aufklärungsmaterial zur Verfügung stellen.

Die Vervielfältigung der DVD's wurde Mitte Februar in Auftrag gegeben. Nach Fertigstellung wird jede Mitgliedsfeuerwehr

*Hergestellt von Praktikern – für Praktiker!*

### Feuerfest in bren(n)zligen Situationen

16 Kurzfilme produziert und auf einer DVD zusammengefasst.

Diese Video-Clips, die von einem professionellen Medienunternehmen gedreht und hergestellt wurden, befassen sich mit den Themenkreisen:

- Brandgefahren in Wohnungen
- Brandverlauf bei Wohnungsbränden
- Brandgefahren in der Küche
- Fettbrände – gefährlich und explosiv
- Brandgefahren durch offenes Licht und Feuer
- Wenn Kinder zündeln
- Bekämpfung von Entstehungsbränden
- Erster Rettungsweg
- Zweiter Rettungsweg
- Flächen für die Feuerwehr
- Verhalten im Brandfall

# Feuerfest in bren(n)zligen Situationen

LandesFeuerwehrverband Bayern e.V.



## Im Ernstfall gut versichert: Mehrleistungen für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren

Durch einseitige Berichterstattung in den Medien ist in der letzten Zeit speziell bei Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren in Bayern der Eindruck entstanden, sie wären im Ernstfall nicht gut abgesichert durch die gesetzliche Unfallversicherung. Zur Klarstellung seien anbei die Fakten genannt.

Über die gesetzliche Unfallversicherung sind auch Menschen geschützt, die sich im Interesse der Allgemeinheit besonders einsetzen. In Bayern sind rund 734.000 ehrenamtlich Tätige beim Bayer. Gemeindeunfallversicherungsverband (Bayer. GUVV). Dies sind zum Beispiel Schülerlotsen, Wahlhelfer oder kommunale Mandatsträger wie Gemeinderäte oder Stadträte. Dazu gehören aber auch rund 593.000 Personen in Hilfeleistungsunternehmen wie zum Beispiel ehrenamtlich tätige Mitglieder von Freiwilligen Feuerwehren, die beim Bayer. GUVV gesetzlich unfallversichert sind.

Die Feuerwehraktiven der Freiwilligen Feuerwehren sind bei allen Tätigkeiten versichert, die den Aufgaben und Zwecken des Hilfeleistungsunternehmens dienen und als Feuerwehrdienst angeordnet sind. Brandbekämpfung, Rettungs- und Bergungsmaßnahmen, Maßnahmen im Brandschutzdienst des Katastrophenschutzes, aber auch Übungen und der Arbeits- und Werkstättendienst gehören dazu. Ferner sind die Wege zum Feuerwehrdienst und auch nach Hause gesetzlich unfallversichert, nicht jedoch Umwege, Unterbrechungen der versicherten Wege, Unfälle infolge von Alkoholeinfluss oder private Tätigkeiten (z.B. Essen). Der Versicherungsschutz ist für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr beitragsfrei. Die Kosten trägt die öffentliche Hand.

Vorrangige Aufgabe des Bayer. GUVV ist die Prävention von Arbeits- und Wegeunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. Der Bayer. GUVV ist mit Beratung vor Ort, Seminaren, Fortbildungen, Unfallverhütungsvorschriften und Informationsmaterialien zum Arbeits- und Gesundheitsschutz aktiv.

Ist ein Unfall oder eine Berufskrankheit eingetreten, setzt der Bayer. GUVV alle geeigneten Mittel ein, um die Gesundheit der Betroffenen wiederherzustellen bzw. sie und ihre Familien finanziell abzusichern.

**Als besondere Anerkennung für ihren Einsatz zum Wohle der Allgemeinheit erhalten die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren sogenannte „Mehrleistungen“, die in der Satzung des Bayer. GUVV festgelegt sind. In der folgenden Aufstellung sind jeweils die zusätzlichen Vergütungen für die Feuerwehr herausgehoben (wobei sie selbstverständlich alle gesetzlich vorgesehenen Leistungen in vollem Umfang erhalten).**

### Leistungen bei Verletzungen:

- Heilbehandlung (ohne Zuzahlung zur ärztlichen Behandlung oder zu Medikamenten) und Pflege
- Fahrtkosten
- Verletztengeld während der Arbeitsunfähigkeit in Höhe des entgangenen Nettoverdienstes; **Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erhalten zusätzlich 20 Euro je Tag der Arbeitsunfähigkeit**
- Leistungen zur beruflichen und sozialen Rehabilitation (Umschulung, Eingliederungshilfe, behindertengerechter Umbau der Wohnung, Anschaffung eines behindertengerechten Kfz)

- Bei einer bleibenden Behinderung Unfallrente (ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 20%). Die Vollrente beträgt zwei Drittel des Bruttojahresverdienstes, davon dann der Prozentsatz je nach Schädigung. **Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren erhalten ab einer Gesamtminderung der Erwerbsfähigkeit von 20% zusätzlich 60 Euro monatlich je 10% Minderung der Erwerbsfähigkeit.**

### Leistungen im Todesfall:

- Sterbegeld: 4.260 Euro
- **Hinterbliebene von verstorbenen Feuerwehrangehörigen erhalten zusätzlich einmalig 15.000 Euro**
- Überführungskosten
- Hinterbliebenenrente: Für die ersten drei Monate nach dem Tod werden zwei Drittel des monatlichen Bruttoverdienstes gezahlt. Hat der Hinterbliebene das 47. Lebensjahr vollendet oder sorgt für ein waisenrentenberechtigtes Kind, dann erhält er anschließend 40% des Bruttoverdienstes (zusätzlich zur Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung). **War der Verstorbene Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr, werden zusätzlich zur Hinterbliebenenrente 360 Euro monatlich gezahlt.** Hat der Hinterbliebene das 47. Lebensjahr nicht vollendet und sorgt er nicht für ein waisenrentenberechtigtes Kind, dann erhält er anschließend 30% des Bruttoverdienstes (zusätzlich zur Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung). **War der Verstorbene Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr, werden zusätzlich zur Hinterbliebenenrente 270 Euro monatlich gezahlt.**
- Waisenrente: Halbweisen erhalten 20% des Bruttoverdienstes, Vollweisen 30% (jeweils zusätzlich zur Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung)

rung). **Bei verstorbenen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr kommen 180 Euro bzw. 270 Euro monatlich dazu.**

Alle Leistungen des Bayer. GUVV sind steuer- und sozialabgabenfrei.

**Haftungsbeschränkung in der gesetzlichen Unfallversicherung**

In den Medien wurden im letzten Jahr auch mehrere Fälle diskutiert, in denen Feuerwehrleute im Einsatz von Kollegen verletzt wurden. Der Bayer. GUVV hat dabei als zuständiger Träger der gesetzlichen Unfallversicherung die medizinische Versorgung und alle Rehabilitationsleistungen übernommen. Jedoch erhielten die Verletzten kein Schmerzensgeld durch die Verursacher.

Hintergrund dieser Regelung ist die Haftungsbeschränkung in

der gesetzlichen Unfallversicherung. Sie wurde eingeführt, um Konflikte unter Betriebsangehörigen bzw. mit dem Unternehmer zu vermeiden und den Betriebsfrieden zu wahren. Die entsprechenden Paragraphen finden sich im Sozialgesetzbuch VII, im 4. Kapitel (§§ 104 ff.).

Demnach ist der Unternehmer weitgehend von der privaten Haftung gegenüber seinen Arbeitnehmern freigestellt, weil er grundsätzlich allein die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung bezahlt. Nur wenn der Unternehmer einen Arbeitsunfall vorsätzlich oder auf einem versicherten Weg verursacht, kann er persönlich haften. Das gleiche gilt bei Betriebsangehörigen untereinander oder gegenüber betriebsfremden Personen.

Übertragen auf die Feuerwehren bedeutet dies, dass verletzte Feuerwehrleute zwar Anspruch

gegenüber der gesetzlichen Unfallversicherung haben, aber nicht gegenüber den verursachenden Kollegen.

Beispiel:

Wenn der Feuerwehrmann X beim Einsatz den Feuerwehrmann Y versehentlich mit dem Ellbogen im Gesicht trifft und ihm dabei einen Zahn ausschlägt, ist dies ein Fall von Fahrlässigkeit, der jedoch nicht zu Haftungsansprüchen untereinander führt. Die gesetzliche Unfallversicherung zahlt die Kosten für die medizinische Rehabilitation, also die Kosten des Zahnarztes etc. Feuerwehrmann Y hat jedoch keinen zivilrechtlichen Anspruch auf Schmerzensgeld gegen den Feuerwehrmann X.

*Klaus Hendrik Potthoff, stv. Leiter des Geschäftsbereiches Rehabilitation und Entschädigung beim Bayer. GUVV*

Die Leistungen sollen nachfolgend anhand von zwei Beispielen verdeutlicht werden:

**Unfallopfer: 25 Jahre alt, Verlust eines Auges, 24.000 € Bruttoverdienst; 16.800 € Nettoverdienst**

	Feuerwehr	Bauhofmitarbeiter	Landwirt
<u>Während der Arbeitsunfähigkeit/Tag</u>			
Verletztengeld	46,67 €	46,67 €	15,31 €
Mehrleistungen	20,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>66,67 €</b>	<b>46,67 €</b>	<b>15,31 €</b>
<u>Nach der Arbeitsunfähigkeit/Monat</u>			
Verletztenrente	333,33 €	333,33 €	0,00 €
Mehrleistungen	150,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>483,33 €</b>	<b>333,33 €</b>	<b>0,00 €</b>

Alternativ möglich ist eine Abfindung auf Antrag

	114.260,00 €	78.800,00 €	0,00 €
--	--------------	-------------	--------

**Unfallopfer: 30 Jahre alt, 45.000 € Bruttoverdienst, verstorben; Hinterbliebene Witwe und ein Kind**

	Feuerwehr	Bauhofmitarbeiter	Landwirt
<u>Geldleistung im Todesfall/Monat</u>			
Rente Witwe	1.500,00 €	1.500,00 €	361,03 €
Mehrleistungen Witwe	360,00 €	0,00 €	0,00 €
Rente Waise	750,00 €	750,00 €	180,52 €
Mehrleistungen Waise	180,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.790,00 €</b>	<b>2.250,00 €</b>	<b>541,55 €</b>
<u>Einmalzahlungen im Todesfall</u>			
Sterbegeld	4.260,00 €	4.260,00 €	4.260,00 €
Mehrleistungen	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>19.260,00 €</b>	<b>4.260,00 €</b>	<b>4.260,00 €</b>

Von einer Schlechterstellung der Feuerwehrangehörigen kann also nicht gesprochen werden.

## Der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband informiert: Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst

Die Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (GUV-V C53) gibt den Verantwortlichen und Angehörigen der Feuerwehren lediglich allgemein gehaltene **Schutzziele** vor. Diese sehr abstrakten Schutzziele stellen auf der anderen Seite jedoch verbindliche **Mindestforderungen** dar, die eingehalten werden müssen.

Allerdings ermöglicht der Verzicht auf konkrete, eindeutige, dafür auch starre Vorschriften es den Feuerwehren, im Rahmen der Schutzzielvorgaben, selbst praxisingerechte und individuelle Maßnahmen zu wählen.

Damit die Feuerwehren in ihrer Verantwortung nicht alleine gelassen werden, hat der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband Durchführungsanweisungen (erläuternder Kursivtext in der UVV „Feuerwehren“), GUV-Regeln und GUV-Informationen, die beispielhaft konkrete Maßnahmen vorschlagen, veröffentlicht. Werden diese eingehalten, kann davon ausgegangen werden, dass die Schutzzielvorgaben der Unfallverhütungsvorschrift erreicht werden (Vermutungswirkung).

Wird von den Vorgaben der Regeln und Informationen abgewichen, so ist sicher zu stellen, dass die gleiche Sicherheit auf andere Weise erreicht wird, um die verbindlichen Schutzziele der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ zu erreichen.

Als „Werkzeug“ für die eigenverantwortliche Auswahl geeigneter Maßnahmen kann die Gefährdungsbeurteilung dienen. Sie soll einerseits Sicherheit und Gesundheitsschutz der Feuerwehrangehörigen gewährleisten, andererseits den Entscheidungsträgern helfen, ihrer Verantwortung gerecht zu werden.

Nach der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Präven-

tion“ (GUV-V A1) hat der Unternehmer die **Gefährdungen**, die sich für Versicherte bei ihrer Tätigkeit ergeben, zu **beurteilen** und **erforderliche Maßnahmen zu ermitteln**. Damit ergibt sich auch für die Freiwillige Feuerwehren grundsätzlich die Verpflichtung zur Gefährdungsbeurteilung.

Jedoch ergeht in § 3 Abs. 5 dieser Vorschrift ein besonderer Hinweis für Personen, die in Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen unentgeltlich tätig werden. Für diese hat der Unternehmer Maßnahmen zu ergreifen, die denen dieser Vorschrift **gleichwertig** sind.

Bei den Freiwilligen Feuerwehren entsprechen die nach den **Feuerwehrdienstvorschriften** zu ergreifenden Maßnahmen jenen Maßnahmen, die infolge einer Gefährdungsbeurteilung zu ergreifen wären. Die Beachtung der Feuerwehrdienstvorschriften erfüllt daher im Allgemeinen die Gleichwertigkeit einer Gefährdungsbeurteilung.

Aus Sicht des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes führt das Befolgen der Vorgaben aus dem Regelwerk der gesetzlichen Unfallversicherung, also der **Durchführungsanweisungen** der Unfallverhütungsvorschriften, der **GUV-Regeln** und **GUV-Informationen**, damit zu Maßnahmen die denen einer Gefährdungsbeurteilung gleichwertig sind.

Aufgrund der vielfältigen Einsatzsituationen müssen Führungskräfte aber auch spontan Entscheidungen treffen, die im Vorfeld nicht durch eine Gefährdungsbeurteilung abgedeckt werden konnten.

Hier gilt, dass ein Vorgehen entsprechend der Feuerwehrdienstvorschrift „Führung und Leitung im Einsatz“ (FwDV 100) den Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung gleichwertig ist. Der hier aufgezeigte Füh-

rungsvorgang „Lagefeststellung (Erkundung/Kontrolle), Planung (Entschluss / Beurteilung) und Befehlsgebung“ entspricht den wesentlichen Schritten der Gefährdungsbeurteilung.

### Fazit

Für die *ehrenamtlichen* Feuerwehrangehörigen in Bayern gilt daher, dass für Tätigkeiten, bei denen die Vorgaben aus Feuerwehrdienstvorschriften, aus Durchführungsanweisungen der UVV „Feuerwehren“, aus GUV-Regeln und GUV-Informationen eingehalten werden, eine Gefährdungsbeurteilung nicht erforderlich ist.

### Wann ist eine Gefährdungsbeurteilung aber erforderlich?

Mögliche Anlässe für eine Gefährdungsbeurteilung können sich ergeben, wenn:

- für bestimmte Tätigkeiten keine Feuerwehrdienstvorschriften bestehen,
- von Durchführungsanweisungen, Regeln oder Informationen der gesetzlichen Unfallversicherung abgewichen wird,
- technische Arbeitsmittel (z.B. Werkzeuge, Maschinen) beschafft oder umgerüstet werden,
- sich das Einsatzgeschehen ändert (z. B. zunehmende Anforderungen für Motorsägenführer aufgrund steigender Anzahl von Stürmen, vermehrtem Hochwasser, Tierseuchen, etc.),
- Unfälle, Beinaheunfälle oder arbeitsbedingte Erkrankungen auftreten,
- wenn Einrichtungen (z. B. Feuerwehrgerätehaus) neu oder umgebaut werden oder vorhandene Einrichtungen Problembereiche erkennen lassen.

Der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband hat das Thema „Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst“ auf vielfältige Weise intensiv aufge-

griffen. Im Rahmen von Seminaren an den staatlichen Feuerwehrschulen wird dargestellt, dass sich hinter diesem Begriff keine komplizierte Wissenschaft versteckt. Vielmehr besitzen die Verantwortlichen der Feuerwehren hierdurch ein sinnvolles Werkzeug, mit dem Sie einfach, aber sicher Maßnahmen finden,

die die Schutzzielvorgaben der Unfallverhütungsvorschriften erfüllen.

Als Unterstützung für die Entscheidungsträger der Feuerwehr wird der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband im Laufe des Jahres eine Broschüre herausgeben. Hierin wer-

den anschaulich und leicht nachvollziehbar die einzelnen Schritte der Gefährdungsbeurteilung erklärt. Mit dieser Vorlage kann der Anwender Schritt für Schritt seine Gefährdungsbeurteilung durchführen und erhält im Ergebnis automatisch die erforderliche Dokumentation.

## Die Versicherungskammer Bayern informiert: Erweiterung des Versicherungsschutzes in der Dienst- Unfallversicherung

Die Versicherungskammer Bayern hat mitgeteilt, dass in der Dienst-Unfallversicherung nunmehr auch die Möglichkeit besteht, das Risiko „Herztod“ mitversichern zu lassen. Hierzu gilt:

Bei Einsätzen und Alarmübungen der Freiwilligen Feuerwehr besteht bedingungsgemäßer Versicherungsschutz für den Todesfall bzw. Invalidität infolge eines Herzanfalls auch dann,

wenn der Unfallbegriff nach den Allgemeinen Unfall-Versicherungsbedingungen des Bayerischen Versicherungsverbands nicht erfüllt ist. Eine Anrechnung von (unbekannten) Vorerkrankungen des Herzens findet nicht statt.

Diese Leistungserweiterung erstreckt sich jedoch nicht auf Fälle, in denen der Träger der Feuerwehr oder die versicherte Per-

son weiß, dass eine Herzerkrankung vorliegt.

Ferner wird auch Versicherungsschutz für den Todesfall in den Fällen gewährt, in denen der Tod durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen (nicht durch Trunkenheit oder Rauschmittel), epileptische Anfälle oder sonstige Krampfanfälle herbeigeführt oder wenn der Tod durch psychische Reaktionen verursacht wurde.

## Neues aus der Geschäftsstelle und dem Jugendbüro

Wegen personellen Änderungen beim Landesfeuerwehrverband Bayern und der Jugendfeuerwehr Bayern wurden einige Umstrukturierungen vorgenommen.

Gerne stellen wir Ihnen die neuen Zuständigkeiten nachfolgend kurz dar.

Landesjugendfeuerwehrwart Gerhard Barth wird seit dem 01. November 2008 im Büro der Landesjugendleitung in Rückersdorf von Annette Rodig unterstützt.

Andrea Ressel vom Jugendbüro in Unterschleißheim ist nun jeweils mit einer Halbtags-Stelle bei der Jugendfeuerwehr und beim LfV Bayern beschäftigt. Frau Ressel ist jetzt Ihr Ansprechpartner für den gesamten

Bereich Ehrungen, der bisher für den LfV von Frau Hopfensperger betreut wurde.

Elisabeth Hopfensperger, die bislang in der Außenstelle Dingolfing tätig war, übernimmt die Buchhaltung des LfV Bayern von Melanie Bott, welche die Geschäftsstelle verlässt. Die

Außenstelle Dingolfing wird aufgelöst.

Eine ausführlichere Darstellung sowie die Erreichbarkeiten Ihrer Ansprechpartner finden Sie auf unserer Homepage [www.lfv-bayern.de](http://www.lfv-bayern.de) im Bereich „Über uns/ Geschäftsstelle“.



# Fachbereich 2 – Vereinswesen, Rechtsschutz, Versicherungsschutz, Steuern



## Gemeinnützige Vereine Vorsicht bei der Ehrenamtspauschale

Durch das „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ vom 10.10.2007 wurde die steuerliche Behandlung von Zahlungen von Vereinen an ihre Mitglieder geändert.

Unter anderem wurde eine neue Ehrenamtspauschale eingeführt. Zahlungen für nebenberufliche Tätigkeiten im Dienst oder Auftrag eines gemeinnützigen Vereins bleiben beim Empfänger bis zur Höhe von jährlich maximal 500.- € steuerfrei (§ 3 Nr. 26a EStG). Trotzdem kann die Zahlung aber zum Verlust der Gemeinnützigkeit führen, wenn nicht bestimmte Voraussetzungen vorliegen, die auch in der Vereinssatzung entsprechend verankert sind.

Insbesondere ist in den Satzungen auf folgendes zu achten:

Enthält die Satzung einen Hinweis, dass die Vereinsämter eines gemeinnützigen Vereins ehrenamtlich ausgeübt werden, so verstößt der Verein mit der Zahlung von Vergütungen für Vorstandsmitglieder auch nach der neuen Regelung gegen das Gebot, sämtliche Mittel für die steuerbegünstigten satzungsgemäßen Zwecke zu verwenden, da ehrenamtlich unentgeltlich bedeutet.

Hier darf auch nicht die steuerfreie Ehrenamtspauschale gezahlt werden, da dies zum Ver-

lust der Gemeinnützigkeit führen würde. Ein Ersatz von tatsächlich entstandenen Aufwendungen wie Telefon- und Fahrtkosten ist jedoch möglich. Ein Einzelnachweis dieser tatsächlichen Aufwendungen ist nicht erforderlich, wenn pauschale Zahlungen den tatsächlichen Aufwand offensichtlich nicht übersteigen. Dies gilt nicht, wenn durch die pauschalen Zahlungen auch Zeitaufwand abgedeckt werden soll.

Vereine, deren Satzung keine ehrenamtliche, d. h. unentgeltliche Tätigkeit des Vorstands vorschreibt, behalten die Gemeinnützigkeit, auch wenn sie bereits die Ehrenamtspauschale an Vorstandsmitglieder ausbezahlt haben. Die Zahlungen dürfen allerdings nicht unangemessen hoch sein. Eine Definition, was unangemessen ist, hängt von der jeweiligen Finanzkraft des Vereins ab und kann nicht allgemein verbindlich festgelegt werden. Es wird empfohlen, ggf. mit dem Finanzamt vorher dies abzuklären.

Erfahrungsgemäß enthalten aber sehr viele Vereinssatzungen eine Bestimmung, dass die Vereinsämter ehrenamtlich ausgeübt werden. Wenn ein Verein, der diese Bestimmung in der Satzung verankert hat, dennoch von der Ehrenamtspauschale Gebrauch machen will oder dies bereits getan hat, muss die Satzung entsprechend angepasst werden.

Dies kann dadurch geschehen, dass der Hinweis auf die Ehrenamtlichkeit ersatzlos gestrichen wird oder dass die Bestimmung „Vereinsämter sind Ehrenämter“ (oder ähnliche Formulierungen) durch eine ausdrückliche Klausel ersetzt bzw. ergänzt werden, wonach an Vorstandsmitglieder (über bloße Zahlungen für entstandenen Aufwendungen hinaus) Vergütungen bezahlt werden dürfen.

Hierfür ein Formulierungsvorschlag:

1. Vereinsämter sind grundsätzlich ehrenamtlich auszuüben.
2. Abweichend von Absatz 1 können an Vorstandsmitglieder angemessene Vergütungen nach § 3 Nr. 26a EStG bezahlt werden.
3. Die Entscheidung über Zahlungen nach Abs. 2 trifft ..... (zuständiges Organ benennen wie z. B. Vereinsausschuss, Mitgliederversammlung usw.).

Für sog. Auftragsämter (z. B. Reinigungsdienst usw.) ist eine solche Bestimmung in der Satzung nicht erforderlich.

Sowohl für Wahlämter als auch für Auftragsämter gilt jedoch:

- Die Zahlungen dürfen nicht unangemessen hoch sein.
- Der Verein muss nachweisen können, dass die ehrenamtliche Tätigkeit nebenberuflich ausgeübt wird (der tatsächliche Zeitaufwand darf – bezogen auf das Kalenderjahr – nicht mehr als ein Drittel der Arbeitszeit eines vergleichbaren Vollzeitberufers betragen).
- Die Tätigkeit muss im ideellen Bereich oder im steuerbegünstigten Zweckbetrieb ausgeübt werden. Wird die ehrenamtliche Tätigkeit dagegen im steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erbracht, kann die Ehrenamtspauschale nicht steuerfrei ausbezahlt werden.

Es empfiehlt sich, den geänderten Satzungsentwurf zuerst vom Finanzamt steuerlich prüfen zu lassen und erst dann eine Mitgliederversammlung einzuberufen, um über die geprüfte Änderungssatzung abzustimmen.

## Fachbereich 3 Ausbildung, Lehrmittel, Weiterbildung

**Für Sie eingesetzt –  
Für Sie erreicht!**

### Leistungsprüfung „Die Gruppe im Löscheinsatz“

Nachdem sich in der Praxis herausgestellt hat, dass sich des öfteren bei der Variante I das Problem ergibt, dass bei schwergängigen Hydranten die Sollzeit von 150 Sekunden bis 180 Sekunden knapp bemessen ist,

und hierzu immer wieder Anfragen an den LFV Bayern e.V. herangetragen wurden, hat sich der Arbeitskreis Leistungsprüfung, in dem auch der Fachbereich 3 des LFV Bayern vertreten ist, dahingehend abgestimmt, dass mit sofortiger Wirkung die Zeit auf 160 Sekunden bis 190 Sekunden festgelegt wird. Eine schriftliche Änderung wird erst bei einer Neuauflage der Richtlinie erfolgen. Die neuen Zeiten gelten aber ab jetzt.

Weiterhin befassen sich der Arbeitskreis und der Fachbereich 3 mit der Überarbeitung und Novellierung der Leistungsprüfung „Technische Hilfeleistung“. Ziel ist es, diese Leistungsprüfung auf die einsatztechnischen und einsatztaktischen Gegebenheiten der Feuerwehr vor Ort, aber auch auf die Vorschriften der FwDV 3 abzustimmen.

### Merkblatt „Feuerwehrfahrzeuge“



Mit Stand 2/2009 erfolgte nochmals eine Neuauflage des Merkblatts 8.01 „Feuerwehrfahrzeuge“. Gegenüber dem Merkblatt

Stand 5/2008 wurden einige wesentliche Änderungen eingearbeitet und aufgenommen, so die Aufnahme des MZF in die Kategorie der Einsatzleitfahrzeuge und des Versorgungs-Lkw in die Gruppe der Nachschubfahrzeuge.

Durch eine Anmerkung in der Fußnote wurde klarstellend darauf aufmerksam gemacht, dass

es nach § 21 Absatz 2 Satz 3 Straßenverkehrsordnung grundsätzlich verboten ist, auf der Ladefläche von Anhängern Personen mitzunehmen. Denn nach der Fahrzeugdefinition wird ein Anhängerfahrzeug als nicht selbstfahrendes Straßenfahrzeug beschrieben, das für den Transport von Personen und Gütern verwendet wird.

## Neuauflage der Flyer des LFV Bayern Wieder ein kostenloser Service für unsere Mitglieder

Wie in der letzten Ausgabe von Florian kommen angekündigt, hat der LFV Bayern e.V. folgende Flyer neu aufgelegt bzw. aktualisiert:



- Doppelt im Einsatz – beim Arbeitgeber und bei der Feuerwehr
- Was tun wenn es brennt?
- Stille Zeit mit Sicherheit
- Ohne Ärger ins neue Jahr
- Keine Angst vor Unwetter
- Blitzgescheite Tipps bei Gewitter
- Grillen – Genuss ohne Reue
- Brandgefährlich – Gerümpel in Dachboden, Keller und Garage
- Kinder und Elektrizität

Damit können wir unseren Mitgliedsfeuerwehren wieder gezielt Informationen zur Verfügung stellen, die an die Bevölkerung, sei es zur Mitgliederwerbung oder zu Informationszwecken weitergegeben werden können. Im Vordergrund steht natürlich die konkrete Publikumsansprache mit der Ab-

sicht, Hinweise, Informationen und Verhaltensregeln zum sicheren Umgang mit Gefahrenquellen zu vermitteln.

### Erstbestellung:

Um die (Versand-)Kosten so gering wie möglich zu halten, bitten wir die Erstbestellung von Flyern über den jeweils zuständigen KfV/SfV-Vorsitzenden bzw. KBR/SBR vorzunehmen. Die entsprechenden Stückzahlen werden den Führungskräften im Rahmen der Klausurtagung mit der Bitte um Weiterverteilung ausgehändigt.

Ab dem 01. April 2009 ist die Bestellung wie gehabt direkt über die Geschäftsstelle bzw. unsere Homepage möglich. Weitere Informationen finden Sie unter [www.lfv-bayern.de](http://www.lfv-bayern.de) im Bereich Service/ Infomaterial

# Fachbereich 9

## Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung

**Unsere Leistungen für unsere Mitgliedsfeuerwehren**

### Neue Zuschussaktion für BE/BA- Koffer und Ergänzungssets

Nachdem im Jahr 2006 mit großem Erfolg die Sonderaktion „Materialkoffer für Brandschutzerziehung und -aufklärung“ ins Leben gerufen wurde, ist es nunmehr wieder in enger Zusammenarbeit mit der Versicherungskammer gelungen, ein weiteres Förderprogramm für die Beschaffung dieser Koffer bzw. der Ergänzungssets zu erarbeiten.

Hintergrund ist, dass beim Forum Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung in Neumarkt eine Neukonzeption der Koffer beschlossen wurde. Damit wurde der bisherige Materialkoffer in zwei verschiedene BE- Koffer "Kindergarten" sowie "Schulen und Erwachsenen-einrichtungen" (mit neuen BE-Materialien) aufgeteilt.

Die Vorteile für die Feuerwehren bestehen darin, dass die neuen Koffer kleiner und leichter sind. Außerdem können Brandschutzerziehungsprojekte parallel in Kindergärten und Schulen durchgeführt werden, ohne dass, wie bisher, der einzelne Materialkoffer aus- bzw. umgeräumt werden muss.

Feuerwehren, die in ihrer Gemeinde nur einen Kindergarten bzw. mehrere Kindergärten haben und keine Materialien für die Schulen benötigen, können dann einen leichteren und kostengünstigeren Koffer erwerben.

Feuerwehren, die bereits einen „alten“ BE- Koffer besitzen, können mit einem kostengünstigen „Update- und Ergänzungsset“ auf das 2-Koffer-System umstellen und gleichzeitig die Koffer mit den neuen Materia-



lien ergänzen bzw. aktualisieren.

Das Ergänzungsset besteht unter anderem aus folgenden Artikeln:

- zusätzlicher BE-Koffer 600x400x400 mm einschließlich Aufkleber zur Umrüstung auf "zwei Koffer System"
- Notruf-Simulationsanlage mit Telefonen, Verlängerungs
- verschiedenen Büchern,
- zusätzliche Musik- und Hörspiel-CD's
- zusätzliche DVD's

Die Förderung der Koffer durch die Versicherungskammer Bayern und den LFV Bayern e.V. sieht vor, dass für jeden Kreis- bzw. Stadtfeuerwehrverband die Anschaffung von jeweils einem BE-Koffer „Kindergarten“, einem BE- Koffer „Schulen und Erwachsenen-einrichtungen“ und einem Ergänzungs- und Update-Set bezuschusst wird.

Durch die Bezuschussung reduzieren sich die Preise

- für den BE-Koffer „Kindergarten“ von 330 € auf 290 €,
- für den BE- Koffer „Schulen und Erwachsenen-einrichtungen“ von 410 € auf 360 € und
- für das Ergänzungs- und Update-Set von 260 € auf 185 €.

Die neuen Koffer, wie auch das Ergänzungsset sind über den Online-Shop [www.brandschutzerziehung-bayern.com](http://www.brandschutzerziehung-bayern.com) erhältlich.

Über die Einzelheiten der Bestellung und der Förderung werden wir die Vorsitzenden der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände in Kürze informieren.

## LFV-Forum Brandschutzerziehung und -aufklärung 2009 in Geretsried und Würzburg



Der Fachbereich 9 des LFV Bayern e.V. veranstaltet auch dieses Jahr wieder für alle bayerischen Brandschutzerzieher/innen das „LFV-Forum Brandschutzerziehung und -aufklärung 2009“.

Dieses Jahr wird eine Veranstaltung für Südbayern (am 25. April in der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried) und eine für Nordbayern (am 9. Mai in der SFS Würzburg) durchgeführt. Die Programme der beiden Fortbildungsveranstaltungen sind identisch.

Das Forum ist eine gute Möglichkeit, sich über die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Brandschutzerziehung und -aufklärung zu informieren.

Folgende Vorträge bzw. Workshops sind derzeit geplant (Änderungen vorbehalten) und werden an diesen Samstagen jeweils mehrmals parallel durchgeführt:

- Vorstellung der neuen Brandschutzerziehungskoffer
- Spiele zur Brandschutzerziehung
- Rauchmelder-Aktionen „Mit Sicherheit ins Leben“
- Brandschutzerziehungsprüfung in der 3. Klasse Grundschule

Aktuelle Infos des Fachbereiches 9 ergänzen die Veranstaltung.

Die Abschlussdiskussion bietet den Teilnehmern noch die Möglichkeit Informationen auszutauschen und Wünsche an den Fachbereich zu äußern.

Alle Ergebnisse der Workshops sowie die Vorträge werden den Teilnehmern in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Die Teilnahmegebühr beträgt 20,- Euro für LFV-Mitglieder sowie 25,- Euro für Nichtmitglieder. In diesem Betrag sind ein Gebäck inkl. Kaffee oder Tee (vor Beginn der Veranstaltung) und ein Mittagessen inkl. einem nichtalkoholischem Getränk enthalten. Die Reisekosten sind von den Teilnehmern selbst aufzubringen.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, werden die Anmeldungen nach dem Datum des Eingangs berücksichtigt. Anmeldeschluss ist Samstag, 18. April 2009 für die Fortbildungsveranstaltung in Geretsried, sowie Samstag, 2. Mai 2009 für die Veranstaltung in Würzburg.

Nähere Infos zum Forum, das aktuelle Programm zum Download sowie das Online-Anmeldeformular finden Sie im Internet auf der LFV-Homepage ab dem 22. März unter: [www.lfv-bayern.de](http://www.lfv-bayern.de) -> Fachbereiche -> FB9 BE/BA

*Robert Wagner,  
Leiter FB9*

## Neue GEMA-Vergütungssätze



Die im Gesamtvertrag (Rahmenvertrag – RV/8 Nr.2 (3)) zwischen dem DFV und der GEMA vereinbarten Vergütungssätze U-VK sind geändert worden. Die neuen Vergütungssätze finden ab 01.01.2009 Anwendung. Mitgliedsfeuerwehren erhalten auch zukünftig für Musikveranstaltungen 20 Prozent Rabatt bei der GEMA. Damit ist es den Feuerwehren weiterhin möglich,

ihre Veranstaltungen zu günstigeren Konditionen durchführen zu können.

Wichtig ist jedoch die Anmeldung der Musikaufführungen. Spätestens drei Tage vor jeder Veranstaltung muss diese bei der GEMA schriftlich eingegangen sein. Dafür stellt die GEMA auf Anforderung kostenlos Anmeldeunterlagen zur Verfügung.

Die Vergütungssätze für Unterhaltungs- und Tanzmusik mit Musikern (U-VK) finden für Einzelaufführungen mit Musikern – gleichgültig ob Berufs- oder Lai-

emusiker – Anwendung. Insbesondere gelten sie für Unterhaltungs- und Tanzmusikaufführungen, für Unterhaltungskonzerte, Festzeltveranstaltungen, Musikaufführungen, bei Variétéveranstaltungen, Bunten Abenden sowie für Modenschauen und ähnliche Veranstaltungen.

Den Rahmenvertrag, weitere Informationen und die aktuellen Vergütungssätze finden Sie unter [www.dfv.org/gema](http://www.dfv.org/gema) und [www.gema.de/ad-tarife](http://www.gema.de/ad-tarife)



# Fachbereich 10 – Modul Frauenarbeit

## Frauen an den Brand-Herd

Nichts anbrennen lassen auch die Feuerwehrfrauen in Untereuerheim. Bundesweit gibt es sieben Prozent Feuerwehrfrauen. Besonders stark sind Frauen bei der Freiwilligen Feuerwehr Untereuerheim vertreten:

24 Frauen und 44 Männer versehen dort aktiven Dienst. Das entspricht einem Frauenanteil von 35 Prozent. Die Untereuerheimer Wehr liegt damit nicht nur im Landkreis an der Spitze, sondern belegt auch in Bayern einen Spitzenplatz beim Frauen-Ranking.



Die Untereuerheimer Feuerwehrfrauen sind mittendrin, nicht nur dabei und stehen ihren Mann. Und wir gingen der Frage nach, wie diese Ausnahmestellung zustande gekommen ist.

Vor 25 Jahren, am 1. Januar 1984, kamen die ersten Frauen, sechs an der Zahl, unter dem damaligen Kommandanten Erwin Ott zur Feuerwehr, erzählt Kommandant Michael Jakob. Von diesen sechs sind heute noch Katharina Greulich und Karoline Kell dabei. Anette Bohn und Diana Peterlik stießen zwei Jahre später dazu. Diese vier gehören heute zu den dienstältesten aktiven Frauen der Wehr, haben als Schriftführerin oder Vertrauensleute seit langer Zeit Verantwortung übernommen.

Katharina Greulich, die seit acht Jahren ausgebildete Maschinistin ist, erinnert sich, wie alles begann: „Es war Silvester 1983. Ich war ein junges Mädchen mit 17 Jahren. Beim Silvesterfeuer-

werk schlug eine Rakete in die Scheune unseres Nachbarn ein und verursachte einen Scheunenbrand. Dieses Erlebnis und die schnelle Hilfe durch die Feuerwehr ließ noch in derselben Nacht den Entschluss reifen: Ich gehe auch zur Feuerwehr.“

## Begeisterung und Faszination

Auch fünf anderen jungen Frauen ist es so gegangen. Das Sehen, das Lernen, das Helfenkönnen, all das weckte die Begeisterung und die Faszination für das ehrenamtliche Engagement. Noch am Neujahrstag meldeten sie sich bei der Feuerwehr an. Dabei, so Karoline Kell und Katharina Greulich (ihr Vater war damals Kommandant) sei von Anfang an klar gewesen: Wir wollen nicht nur repräsentieren, wie die Frauen benachbarter Wehren. Die absolvierten zwar die volle Ausbildung, übten in reinen Frauen-Gruppen, kamen aber nicht zu Einsätzen. Sie übernahmen bei Festlichkeiten und Feiern repräsentative Aufgaben. „Das war damals eigentlich die Regel“, erinnern sich die beiden. „Wir sechs Mädchens wurden aber von Anfang an integriert, auch wenn es in den Anfangszeiten immer wieder kritische Stimmen gab.“ Und „bei den Feuerwehrfesten“, blickt Anette Bohn zurück, „waren wir aktiven Feuerwehrfrauen die Sensation.“

Gerne erinnern sich die Frauen an die zahlreichen Gemeinschaftserlebnisse, an das Üben für die Leistungsabzeichen, an Zeltlager in der Fränkischen Schweiz oder an andere zahlreiche Aktivitäten. Ein nicht nur für die Frauen unvergessliches Erlebnis erzählt Katharina Greulich. Denn Uwe Hau, der damaliger Gruppenführer und jetziger Bundeswehrreservist, meinte vor einigen Jahren: „Wir müssen richtiges Marschieren lernen.“ Mit voller Montur, mit Schutzanzug und Helm sind dann alle Feuerwehrler durch den Ort marschiert, bis das Marschieren

in Reih und Glied auch um die Kurven klappte. Ein schweißtreibendes, anstrengendes, aber auch lustiges Erlebnis für alle.

Nicht einfach sei der Maschinistenlehrgang gewesen, berichtet Greulich. Als einzige Frau unter 13 Männern habe sie die Ausbildung an etlichen Wochenenden und Abenden absolviert, erzählt sie stolz.

Die Frauen der ersten Stunde haben zahlreiche Nachahmer in Untereuerheim gefunden. Von Jahr zu Jahr kamen mehr Frauen zur Feuerwehr. Heute sind 24 Frauen in Untereuerheim als Feurlöschereinnen aktiv. Larissa Schmitt bekam Spaß und Motivation durch das Zuschauen bei den regelmäßigen Übungen. Josephine Müller und Andrea Pfrang reizte es, wie viele andere, dabei zu sein in der Gruppe und nebenbei etwas Gutes und Sinnvolles zu tun. Das berichten auch Nadine Treutlein und Daniela Jakob, die erst kürzlich eine Ausbildung als Sanitätshelfer absolviert haben. Carina Oehler hat jüngst als erste der Frauen die neue Truppmannausbildung, die für alle nun verpflichtend ist, mitgemacht. Alle sind schon als Jugendliche zur Feuerwehr gekommen.

Mit vielen Freizeitaktivitäten betreibt die Wehr eine aktive Jugendarbeit. Zur Zeit gibt es 14 Jugendliche unter 18 Jahren. Von zehn Jugendlichen bleiben zirka drei, die in den aktiven Dienst wechseln, resümiert Kommandant Michael Jakob. Kommandant Michael Jakob erzählt, dass es von Anfang an keine reinen Frauengruppen in der Wehr gab. Sogar in der Umkleidekabine sind Männlein und Weiblein bis heute gemeinsam. Die Frauen sind gleichberechtigt, werden genauso wie die Männer eingesetzt. Bei Einsätzen besteht die Besatzung meist zur Hälfte aus Frauen. Der größte Einsatz sei das Main-Hochwasser am 3. Januar 2003 gewesen. „Ohne unsere Frauen

hätte wir das nicht bewältigen können.“ Die gesamte Wehr war 21 Stunden vor Ort. 250 Sandsäcke mussten gefüllt werden. Drei Tauchpumpen waren in den Gebäuden am Mainufer in Einsatz.

Insgesamt sieht der Kommandant die Frauen als Bereicherung. Frauen denken oft anders als Männer. Es werden Ideen eingebracht, die Männer nicht in Betracht ziehen. Für die Untereuerheimer gilt der leicht

provokative Werbefeldzug des Deutschen Feuerwehrverbandes – Frauen an den „Brand-Herd“ – seit Jahren.

Bericht und Foto:  
Ruth Volz

## Fachbereich 11 - Wettbewerbe

### Abnahme des Bundesleistungsabzeichens

Am Samstag den 23. Mai 2009 findet im Rahmen des 140-jährigen Gründungsjubiläums der Freiw. Feuerwehr Etzenricht (Oberpfalz) eine Abnahme des Bundesleistungsabzeichens statt.

Die Wehr in Etzenricht bekam vom Deutschen Feuerwehrverband den Zuspruch für die Austragung der Abnahme für das Bundesleistungsabzeichen.

anstellung auch die Wertung für den Deutschlandpokal des DFV durchgeführt wird. Man erwartet bis zu 1000 Teilnehmer, die ein farbenfrohes Bild auf dem Sportplatz abgeben werden.

Ideeller Träger ist der Deutsche Feuerwehrverband. Die Wettbewerbsleitung haben Hans-Heinrich Ullmann (Bundeswettbewerbsleiter des DFV) und Karl Diepold (Landeswettbewerbsleiter LFV Bayern).

nach der Wettbewerbsordnung Bundesleistungsabzeichen, Ausgabe 2004 durchgeführt. Der Aufbau besteht aus dem Löschangriff (trocken) mit aufgelegtem Gerät und dem Staffellauf mit Hindernissen. Die Siegerehrung mit Ausgabe der Leistungsabzeichen und den Abschlussfeierlichkeiten findet gegen 18:00 statt. Anschließend wird im Festzelt ein Bayernabend veranstaltet.



Feuerwehren aus dem gesamten Bundesgebiet und europäischen Nachbarstaaten werden im Wettbewerb um das Bundesleistungsabzeichen in Bronze, Silber und Gold gegeneinander antreten. Es werden auch die besten Wettbewerbsgruppen Deutschlands erwartet, weil bei der Ver-

Es wird für das Festwochenende ein 2000-Mann-Zelt aufgebaut. Am Freitag startet ab 20 Uhr eine Partynacht mit der Spitzenband „Feeez“.

Am Samstag findet um 8 Uhr die feierliche Eröffnung des Wettbewerbes statt. Die Abnahme wird

Feuerwehren, die an den Wettkämpfen teilnehmen möchten, können sich über Wettbewerbsbestimmungen, Teilnahmebedingungen, Anmeldung, Wertungsgruppen und Klassen usw. unter [www.ffw-etzenricht.de](http://www.ffw-etzenricht.de) informieren. Meldeschluss ist der 1. Mai 2009.



SPAR



**Donnerstag, 11. Juni 2009**

- ab 15.30 Uhr Anreise der Wettbewerbsgruppen, Zeltlagergruppen,
- bis 17.30 Uhr Gastgruppen, Wertungsrichter, Tagungsteilnehmer
- 19.00 Uhr Begrüßung der Teilnehmer und Eröffnung des LJF-Tages
- ab 20.00 Uhr **Disco-Abend** für die Jugendlichen mit der bekannten Coverband **JIVE** - [www.jive-live.de](http://www.jive-live.de)

**Freitag, 12. Juni 2009**

- ab 9.00 Uhr Training zur Landesauscheidung im Bundeswettbewerb
- ab 10.00 Uhr Damenprogramm
- ab 13.00 Uhr **Freizeitprogramm** für die Jugendfeuerwehren
- 19.15 Uhr Feldandacht am Sportplatz
- 20.00 Uhr Aktionsabend mit **Live-Musik** und in Zusammenarbeit mit der Kreisverkehrswacht heißer Party-Rock mit „GubbleZ“ - [www.gubblez.de](http://www.gubblez.de)

WETTBEWERB

**Samstag, 13. Juni 2009**

- 08.30 Uhr Beginn des Wettbewerbs am Sportplatz am Oberfeld
- 13.00 Uhr Aufstellung und Einmarsch zur Siegerehrung
- 13.15 Uhr Siegerehrung, Landesauscheidung im Bundeswettbewerb
- 14.30 Uhr Delegiertenversammlung der Jugendfeuerwehr Bayern

INTERNATIONAL



TEAMARBEIT



**mit großem, internationalen Zeltlager**

und einem interessanten Rahmenprogramm und vielen Ausstellern

**JUGENDFEUERWEHR GRENZENLOS**

vom 11. Juni bis 13. Juni 2009 in Freyung, Niederbayern

mehr Info's unter: [www.landesjugendfeuerwehrtag2009-frg.de](http://www.landesjugendfeuerwehrtag2009-frg.de)

# Feuerwehr Familientag 2009 im LEGOLAND® Deutschland



Auch in diesem Jahr wird es wieder einen Feuerwehr Familientag im LEGOLAND® Deutschland geben.

Alle Angehörigen der Feuerwehr sind herzlich eingeladen am

**Samstag, 20. Juni 2009  
in Günzburg**

mit dabei zu sein.

Der Feuerwehr Familientag findet in Zusammenarbeit mit dem LEGOLAND® Deutschland, der Firma Ziegler aus Giengen und der JUGENDFEUERWEHR Bayern des LFV Bayern e.V statt. Auch die Firma IVECO Magirus ist mit von der Partie und bringt neben einem Löschfahrzeug der neuesten Generation auch eine Drehleiter mit zum Familientag, so dass alle Parkbesucher – egal ob zivil oder uniformiert – sich den LEGOLAND Park aus 30m Höhe ansehen können. Die Gäste dürfen sich außerdem auf eine große Ausstellung von historischen und aktuellen Feuerwehrfahrzeugen freuen.

Aber auch im Park gibt es jede Menge zu erleben. Acht faszinierende Themenbereiche mit Achterbahnen, Live-Shows, Workshops und faszinierenden Modellen aus über 50 Millionen LEGO® Steinen gibt es hier zu

entdecken. In den LEGOLAND Abenteuerwelten kann jeder in die Rolle eines echten Helden schlüpfen und einmal Pirat, Ritter oder Rennfahrer sein. In der Saison 2009 präsentiert der Park seinen Gästen zwei Deutschlandpremierer: den neuen 4D-Film „Bob der Baumeister“ und die atemberaubende LEGO Unterwasserwelt LEGOLAND Atlantis by SEA LIFE. In dem Ozean Aquarium leben erstmals in Deutschland 1.000 Fische zusammen mit Modellen aus über einer Million LEGO Steinen.

Alle Feuerwehrbegeisterten erhalten ihre Tageskarten für den 20. Juni 2009 zum Sondereintrittspreis über [www.LEGOLAND.de/firmen](http://www.LEGOLAND.de/firmen).



Bitte beachten, dass es in 2009 nur einen Einheitspreis gibt, der für uniformierte und nicht-uniformierte Kinder, Jugendliche und Erwachsene gilt!

**Schnellentschlossene sparen vom 01. März bis 30. April bis zu über 50% gegenüber den regulären Eintrittspreisen und erhalten die 1-Tageskarte zum Sonderpreis von nur 15,- €.**

Danach sind die 1-Tageskarten zum Preis von 20,- € zu erwerben.

Zum Kauf müssen die folgenden Zugangsdaten eingegeben werden:

Kundennummer:	7189
Passwort:	LEGO
Promotion-Code:	LLD291

Soviel fürs erste. Bitte merkt Euch den Termin vor und macht doch Euren Feuerwehr-/ Jugendfeuerwehrausflug nach Günzburg ins LEGOLAND. Beteiligt Euch bei dieser guten Sache und macht Euch einen schönen Tag.

Mehr Informationen zu LEGOLAND® Deutschland unter [www.LEGOLAND.de](http://www.LEGOLAND.de) Fragen zur Buchung bitte an [firmen@LEGOLAND.de](mailto:firmen@LEGOLAND.de) senden.

*Andreas Land  
stellv. Landes-Jugendfeuerwehrt*

# Wissenswertes über die Jugendflamme der Deutschen Jugendfeuerwehr



Warum sollte man die Jugendflamme der Deutschen Jugendfeuerwehr als Jugendfeuerwehrwart bzw. als Stadt- oder Kreis-Jugendfeuerwehrwart unserem Nachwuchs in den bayerischen Feuerwehren anbieten?

Was ist denn die Jugendflamme der DJF?

Ist es eine Leistungsprüfung, ein Wettbewerb oder Leistungsnachweis?

Was ist denn Inhalt dieser Jugendflamme der DJF?

Wer kann sich daran beteiligen und wer darf die Abnahme durchführen?

Das sind immer wieder die Fragen von Jugendwarten quer durch Bayern!

Die Jugendflamme der DJF ist kein Leistungsabzeichen, sondern ein Ausbildungsnachweis in drei Stufen und soll idealer Weise die/den Jugendliche/n zwischen 12 und 18 Jahren begleiten.

**Der Inhalt der Jugendflamme ist das „Tägliche Brot“ unserer Ausbildung in den Jugendfeuerwehren!**

Von den einfachen feuerwehrtechnischen Kenntnissen, Knoten und Stiche bis zur Gerätekunde, Erste Hilfe, Technik in der Feuerwehr und allgemeiner Jugendarbeit ist alles gefragt. Das lehren wir unseren Jugendlichen, denn wir müssen sie solide ausbilden, zu einem mündigen Staatsbürger begleiten und sie nach der Jugendzeit als aktive Einsatzkräfte zur Sicherung und dem Fortbestand unserer Freiwilligen Feuerwehren gewinnen.

**Warum sollte also ein Jugendfeuerwehrwart seine Jugendlichen auf diesen Leistungsnachweis vorbereiten?**

Er schafft damit einen Anreiz für den Jugendlichen, sich einen tragbaren sichtbaren Nachweis für die Dienstkleidung erarbeiten zu können und dokumentiert damit auch die Qualität und den Inhalt seiner Ausbildung!

## Stufe I:

**Zielgruppe:** in Bayern ab 12 Jahre  
**Abzeichen:** mit gelber Flamme

## Stufe II:

**Zielgruppe:** 13 Jahre und älter  
**Abzeichen:** mit gelber und oranger Flamme

## Stufe III:

**Zielgruppe:** nach bestandener Leistungsprüfung  
**Abzeichen:** mit gelber, oranger und roter Flamme

Nähere Informationen und Unterlagen zur Ausbildung gibt es in der Jugendwartmappe und auch unter:

[www.jugendfeuerwehr.de](http://www.jugendfeuerwehr.de)

**Nicht vergessen:**

**DJF  
2009  
TAG  
AMBERG**

**...vom 03.–06. September 2009**

weitere Infos unter [www.jf-bayern.de](http://www.jf-bayern.de)

# 11. Schwäbischer Leistungswettbewerb der Feuerwehrjugendgruppen in Durach

Seit 1988 wird der Schwäbische Leistungswettbewerb alle zwei Jahre an eine Stadt- oder Landkreisfeuerwehr in Schwaben vergeben. Zum ersten Mal fand der Wettbewerb in Durach – Landkreis Oberallgäu statt. 129 Gruppen mit 514 Mädchen und Jungen im Alter zwischen 14 und 18 Jahren gingen an den Start. Im Wettbewerb setzte sich die Mannschaft Eggelstetten 2 – Landkreis Donau-Ries – mit einem deutlichen Punktvorsprung auf den ersten Rang.

Schon der Aufmarsch der 650 Jugendlichen und Betreuer auf dem Sportplatzgelände in Durach war beeindruckend. Angeführt vom Spielmannszug Kempten marschierten die teilnehmenden Gruppen geordnet nach Stadt- und Landkreisen auf dem Vorplatz zur Eröffnung ein. Die Begrüßung und Eröffnung des Wettbewerbes nahm Kreisbrandrat Michael Seger – Landkreis Oberallgäu, und 1. Stellvertretender Bezirksjugendwart Willi Sauter vor. Schon während den Grußworten, sah man die Anspannung in den Gesichtern der Mädchen und Jungen. Schließlich haben sich die Jugendlichen schon einige Wochen vorher intensiv vorbereitet und wollen nun ihr Können unter Beweis stellen.

Der Wettbewerb besteht aus einem Feuerwehrhindernislauf und der Beantwortung von feuerwehrtechnischen Fragen. In den praktischen Prüfungen muss eine Saugleitung zusammengesammelt werden, Schläuche und Leinen zielgenau ausgeworfen, Knoten und Stiche angefertigt, eine Schlauchleitung zusammengesammelt, ein Strahlrohr zum aufziehen befestigt, ein Kriechtunnel und ein Wassergraben bewältigt werden. Dabei müssen alle Stationen möglichst schnell und fehlerfrei ausgeführt werden, denn jede Unkorrektheit wird mit Strafpunkten geahndet. Neben den Fertigkeiten mit feuerwehrtechnischem Gerät, müssen die Jugendlichen auch feuerwehrtechnische Fragen beantworten. Wer z.B. nicht weiß, welche Brandklasse einem brennenden Material zugeordnet wird und welches Löschmittel verwendet werden darf, bekommt Abzüge in der Bewertung.

Während der Wettkämpfe wurde den Teilnehmern und Zuschauern ein großes Rahmenprogramm geboten. Großes Interesse fanden die vielen neuen und alten Fahrzeuge der Feuerwehr. Viel Zuspruch fand der Simulations-Hubschrauber der Polizei bei den Jugendlichen,

während die jüngeren Teilnehmer lieber mit der Kindereisenbahn fahren oder am Bierkistenklettern teilnahmen.

Den Wanderpokal – gestiftet von der Firma CREATON, wurde von Romana Neher zur Siegerehrung auf dem Luftweg zum Veranstaltungsgelände gebracht. Die 14jährige Duracherin war hierfür geeignet mit einem Tandem-Fallschirmsprung auf dem Sportplatz gelandet. Gespannt warteten die Gruppen auf ihre Ergebnisse. Die zehn besten Platzierungen bekamen prachtvolle Pokale überreicht.

Alle Gruppen erhielten als Erinnerungsgeschenk eine Miniatur-Kuhschelle und eine Urkunde. Mit der bayerischen Hymne, gespielt von der Musikkapelle Durach, und einem gemeinsamen Kuhschellengeläut ging ein toller Wettbewerbstag zu Ende. Die Jugendlichen bedanken sich bei den Organisatoren mit einem lang anhaltenden Beifall – eine tolle Atmosphäre bis zum Schluss.

*Bild und Bericht: Toni Vogler  
stv. Kreisjugendwart im  
Landkreis Oberallgäu*



*Siegerbild*

*v.l.n.r.: Lorenz Konrad, Alfred Raible, Herbert John - Firma Creaton, Bürgermeister Herbert Seger, die Siegermannschaften Eggelstetten 2, Eggelstetten 4, Buchloe 1 und Willi Sauter*

# Beste Voraussetzungen für einen erholsamen Urlaub für Feuerwehrfamilien

## „Verlegung der Geschäftsstelle“ im Gästehaus und Restaurant St. Florian abgeschlossen



Gesamtansicht der Anbauten

Die seit August 2007 laufenden umfangreichen Bau- und Modernisierungsmaßnahmen im Gästehaus und Restaurant St. Florian wurden vor kurzem abgeschlossen. Über 15 Monate mussten Gäste und Personal unter teilweise schwierigen Umständen ihren Urlaub verbringen bzw. ihre Arbeit verrichten.

Auf diesem Wege möchte sich der Vorstand, die Geschäftsstelle des Vereins sowie die Pächterfamilie Reiser bei allen Gästen, die während der langen Bauzeit Ihren Urlaub im „Feuerwehrheim“ verbracht haben, ganz herzlich für die Treue und für das Verständnis bedanken. Trotz teilweise erheblicher Beeinträchtigungen hatten unsere Gäste ausgesprochen viel Geduld und großes Verständnis für die laufende Baumaßnahme. „Umso mehr freut es uns, dass wir die fertigen Lokale und Räume unseren Gästen zur Verfügung stellen können“.

Mit einem Kostenaufwand von rund 2 Mio. EUR haben Freistaat Bayern und der Verein Bayer. Feuerwehrerkholungsheim e.V. eine seit Jahren geplante und für die Gäste sehr wichtige Maßnahme abgeschlossen. Vom Verein wurden 605.000 € für die Baumaßnahme und weitere 250.000 € für die Inneneinrichtung der Büros und Gasträume aufgebracht.

Schon auf dem Weg vom Parkplatz zur Rezeption fällt die neue Fassadengestaltung auf, in der die Eisentüren für die Transformatorräume fehlen. Die Transformatoren wurden nämlich in ein eigens gebautes Trafogehäuschen in den Bereich der Gästeparkplätze verlegt. Der freigewordene Raum ist jetzt Bestandteil der Büroräume der neuen Geschäftsstelle.

Im Innenhof des Gästehaus und Restaurant St. Florian fallen die Neuerungen noch mehr und

ausgesprochen positiv ins Auge. An den Saalbau wurde ein moderner, heller und sehr ansprechend wirkender Wintergarten angebaut, der als weiteres Lokal den Hausgästen zur Verfügung steht. An diesen Wintergarten schließen sich eine großzügige Lobby samt Rezeption und die Büroräume der Geschäftsstelle an.

Die Lobby vor der Rezeption wirkt einladend, freundlich und bietet jede Menge Platz für die Gäste. Selbstverständlich ist die Rezeption ganztägig geöffnet und steht den Gästen für alles Wissenswerte während ihres Aufenthalts zur Verfügung. Ein Gäste-PC sowie W-LAN sind obligatorisch und stehen den Gästen selbstverständlich kostenlos zur Verfügung. Im Bereich der Lobby wurde auch ein Personenaufzug vom Erdgeschoß in das 1. Obergeschoß eingebaut, der als Zugang für die Gästezimmer eine wesentliche Erleichterung bietet.



Verschiedene Ansichten des neuen Wintergartens



Die neue Rezeption

Im Anschluss an die Lobby wurde eine Bar errichtet, die von den Gästen sehr gerne als später Treffpunkt genutzt wird und den bezeichnenden Namen „Floriani-Bar“ erhalten hat. Mehrmals pro Woche ist die Bar für die Gäste geöffnet und sowohl Gäste als auch das Personal sind begeistert vom Flair in diesem neuen Treffpunkt.



Sehr beliebt: die neue Bar

Gleich in der Nähe der Bar wurde ein völlig neues Fluchttreppenhaus errichtet und WC-Anlagen incl. Behinderten-WC eingebaut. Die Büroräume der Geschäftsstelle sind großzügig, funktionell und entsprechen allen technischen Anforderungen eines modernen Hotelbetriebes.



Seit Saisonbeginn am 27.12.08 sind die neuen Lokale und Räume in Betrieb und werden von allen Gästen sehr gelobt.

Geschäftsstelle, Rezeption und Pächter sind nicht nur in räumlicher Hinsicht weiter zusammen gerückt sondern auch in der Gästebetreuung noch enger miteinander verbunden.

Insgesamt konnte das Staatl. Bauamt Traunstein, die Vorgaben für diesen Umbau sowohl gestalterisch als auch funktionell voll erfüllen. Die Gäste im Gästehaus und Restaurant St. Florian fühlen sich wohl und haben die neuen Räume sehr gerne angenommen.

## !!! Nicht(s) verpassen !!!

### Veranstaltungen + + + Versammlungen + + + Messen + + + wichtige Termine

Wann?	Was?	Wo?
20./21.03.09	96. Sitzung des LFV Verbandsausschusses mit BFH-Verwaltungsrat	Bayerisch Gmain
27./28.03.09	Klausurtagung 2009	Unterschleißheim
25.04.2009	Seminar „Stressbewältigung“ (Fachbereich Frauen)	Regensburg
25.04.2009	Forum Brandschutzerziehung (Südbayern)	Geretsried
09.05.2009	Forum Brandschutzerziehung (Nordbayern)	Würzburg
15.05.2009	97. Sitzung des LFV-Verbandsausschusses	Regensburg
23.05.2009	Abnahme Bundesleistungsabzeichen	Etzenricht, Opf.
11.-13.06.09	Landesjugendfeuerwehrtag	Freyung
02.-04.07.09	DFV-Geschäftsführertagung	Saarland
10./11.07.09	98. Sitzung des LFV-Verbandsausschusses	wird noch festgelegt
17./18.07.09	RESCU '09	Landshut
03.-06.09.09	Deutscher Jugendfeuerwehrtag	Amberg
04.09.2009	99. Sitzung des LFV-Verbandsausschusses (nach Bedarf)	wird noch festgelegt
05.09.2009	Delegiertenversammlung DJF	wird noch festgelegt
17.-19.09.09	16. Landesverbandsversammlung des LFV Bayern mit Eröffnung der Feuerwehraktionswoche	Schweinfurt
19.-27.09.09	Feuerwehraktionswoche 2009	Bayern
10.10.2009	5. Bezirksfeuerwehrtag Ofr. und Leistungsmarsch Bayern	Oberfranken
30./31.10.09	100. Sitzung des LFV-Verbandsausschusses mit BFH-Verwaltungsrat	wird noch festgelegt
06.11.2009	6. Deutscher Feuerwehrverbandstag	Güstrow
07.11.2009	56. DFV-Delegiertenversammlung	Güstrow
11.12.2009	101. Sitzung des LFV-Verbandsausschusses	wird noch festgelegt

Nähere Informationen und weitere Termine finden Sie im Veranstaltungskalender unserer Homepage [www.lfv-bayern.de](http://www.lfv-bayern.de)